

**VIII. Änderung  
vom . Februar 2016  
der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse  
vom 3. November 1999**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666, SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am ..... folgende VIII. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Meerbusch beschlossen:

1. In § 6 Abs. 2 wird folgender Buchstabe g hinzugefügt:

Der Ausschuss entscheidet über:

g) die Abgabe einer Stellungnahme an die obere Schulaufsichtsbehörde zur Besetzung von Schulleiterstellen nach persönlicher Vorstellung der Bewerber / Bewerberinnen im Ausschuss.

2. Diese VIII. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse tritt am 1. Mai 2016 in Kraft.

Meerbusch, den . Februar 2016

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin